

**Umgestaltung des Theaterplatzes - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20146340

---

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Bau- und Grundstücksausschuss stimmt zu, den Theaterplatz umzugestalten mit Gesamtkosten in Höhe von **260.000,00 Euro**.

## Sachstand:

Im Stadtrat am 25. Juni 2012 wurde beschlossen die Aufwertung und Umgestaltung des Theaterplatzes zur Förderung aus EFRE zu beantragen.

Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 31.10.2008 mitgeteilt, dass grundsätzlich für die Stadt Ludwigshafen 5 Mio Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen. Da EFRE-Gelder grundsätzlich nur 50% der Finanzierung betragen dürfen, haben die Vertreter des Innenministeriums angeregt, weitere 30% der Kosten in Höhe von 3 Mio Euro dazuzurechnen, so dass insgesamt eine 80-Prozent-Förderung gegeben sein kann.

De facto stehen somit für Maßnahmen aus EFRE-Förderung insgesamt ca 10 Mio Euro für die Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung, dies inklusive des Kofinanzierungsanteils aus Landes- und städtischen Mitteln.

Die entsprechenden Maßnahmen wurden im Stadtrat am 7.12.2009 im Rahmen der Auflistung der Projekte zum Zuwendungsvertrag Stadtumbau Innenstadt mit beschlossen. Neben den baulichen Maßnahmen sollen zusätzlich sozio-kulturelle und wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Förderung beantragt werden.

Da nicht alle Gelder durch Anträge bzw. Bescheide gebunden waren, hat der Stadtrat 2012 beschlossen, dass weitere Maßnahmen bei EFRE angemeldet und durchgeführt werden sollen. Hierzu gehört auch die Aufwertung und Umgestaltung des Theaterplatzes.

Die Zustimmung des Ministeriums des Inneren für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz für den vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn mit Datum von April 2013 für das Projekt „Aufwertung und Umgestaltung des Theaterplatzes“ in der Stadt Ludwigshafen am Rhein liegt uns vor.

### 1. Begründung der Notwendigkeit

Der Pfalzbau wurde in den letzten Jahren zu einem modernen Veranstaltungs- und Kongresszentrum umgebaut. Der angrenzende Theaterplatz stammt aus den 70 er Jahren. Sowohl das Gestaltungskonzept des Platzes mit den benachbarten Parkplatzflächen, als auch der Anschluss an die Straßenbahnhaltestelle sowie die Beleuchtung mit den blinden Kugelleuchten, sind nicht mehr zeitgemäß. Das vorliegende Gestaltungskonzept soll den Theaterplatz zum Parkplatz hin optisch abgrenzen. Es soll eine fußläufige Verbindung zur Straßenbahnhaltestelle entstehen und ein barrierefreier Zugang in Richtung Maxstraße. Die Pfalzsäule soll im Sockelbereich eine neue Beleuchtung erhalten, die die Wertigkeit dieses Kunstwerkes besser zur Geltung bringen und es auch nachts erlebbar machen soll. Das LED Lichtband soll vandalismussicher in der Entwässerungsrinne angeordnet werden. Die geplante Platzbeleuchtung soll den Platz und den Pfalzbau würdig beleuchten, den Platz kontrastreich ausleuchten und die Fahnenmasten unterleuchten.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen zur Verbesserung der Gestaltung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens dienen.

### 2. Baubeschreibung und Kosten

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Baukosten        | 212.000,00 Euro |
| Baunebenkosten   | 48.000,00 Euro  |
|                  | -----           |
| Baukosten Brutto | 260.000,00 Euro |

### **3. Durchführung der Maßnahme**

Die Maßnahmen sollen in 2014 durchgeführt werden.

### **4. Finanzierung**

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Die Finanzierung erfolgt zu      |                 |
| 50 % aus EFRE-Mitteln            | 130.000,00 Euro |
| und                              |                 |
| 30 % aus Mitteln des Stadtumbaus | 78.000,00 Euro  |
| 20 % sind städtische Mittel      | 52.000,00 Euro  |

160.000,00 Euro stehen auf der Investitionsnummer 0444057211, Kostenstelle

414 10001, Kostenträger 541 0101 im Jahr 2014 zur Verfügung

Weitere Mittel in Höhe von 100.000 EURO sind 2013 veranschlagt. Sie müssen als Haushaltsrest auf das Jahr 2014 übertragen werden.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsreste durch den Stadtrat.

Der städtische Anteil an der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 3.120 EURO.

### **5. Folgekosten**

Nach Erreichen des Bepflanzungsziels, sind die Hecken lediglich zweimal im Jahr zu schneiden. Die Folgekosten werden sich nicht verändern.